

Ergebnis des Markterkundungsverfahrens des Marktes Oberkotzau im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BayGibitR)

Der Markt Oberkotzau hat im Zeitraum vom 09.02.2022 bis 22.03.2022 und vom 08.09.2022 bis 14.10.2022 Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 und Nr. 4.4 BayGibitR durchgeführt.

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Das Ergebnis der Abfrage nach eigenwirtschaftlichem Ausbau innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren stellt sich wie folgt dar:

Gebietsbezeichnung	Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen (Inkl. Bandbreitenangabe):		
	für Gesamtgebiet eingegangen	für Teilgebiete eingegangen	nicht ein- gegangen
Gesamter Versorgungsbereich des Marktes Oberkotzau	<input type="checkbox"/>	Mbit/s Down <input type="checkbox"/> Mbit/s Up	Mbit/s Down <input checked="" type="checkbox"/> Mbit/s Up

Ende 2022 gab es eine eigenwirtschaftliche Ausbauankündigung in einem Teilbereich des Hauptortes im Markt Oberkotzau

2. Analyse der Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet

Im Rahmen der Markterkundung hat der Markt Oberkotzau die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturanhaber auch aufgefordert, die vom Markt Oberkotzau dargestellte Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet zu prüfen und sich zu äußern, falls Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten sind. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar:

Gebietsbezeichnung	Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:		
	für Gesamtgebiet eingegangen	für Teilgebiete eingegangen	nicht eingegangen
Ortsteile Fattigau, Herrenlohe, Oberkotzau,	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ortsteile Autengrün, Heideck, Lerchenberg, Pfaffengrün, Wustuben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Kartografische Darstellung

Der Markt Oberkotzau wird die im Rahmen der Markterkundung erhaltenen Rückmeldungen berücksichtigen. Die Adressliste und die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets, welche die Rückmeldungen der Netzbetreiber berücksichtigen, inkl. Angabe der geforderten Bandbreite, werden mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht.

4. Meldung neu errichteter Infrastruktur an den Markt Oberkotzau

Im Rahmen der Markterkundung hatte der Markt Oberkotzau ferner darauf hingewiesen, dass ihr Infrastruktur im vorläufigen Erschließungsgebiet mitzuteilen ist, die nach dem Stichtag 1.7. errichtet worden und noch nicht im Infrastrukturatlas der BNetzA enthalten ist.

- Es sind keine Meldungen von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturihabern eingegangen.
- Es sind Meldungen eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur errichtet wurde. Die der Gemeinde mitgeteilten Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

5. Losbildung in einem künftigen Auswahlverfahren

- Es hat sich kein Netzbetreiber für eine Losbildung ausgesprochen.
- Ein oder mehrere Netzbetreiber haben sich für eine Losbildung ausgesprochen.



Dienstsiegel

15.05.2022


Datum und Unterschrift